



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00663**  
Datum: 27.11.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	04.02.2020	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	05.02.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklausele einführen!-**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Demokratieklausele einzuführen, welche den Erhalt von kommunalen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus oder im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte, an die ausschließende Bedingung der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt.

Angelehnt an die von der CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte Demokratieklausele, soll diese für Halle wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.

3. Wir verpflichten uns, erhaltene Fördermittel nicht für extremistische Organisationen, Gruppierungen, Projekte oder Personen aufzuwenden oder an diese weiterzuleiten. Auch das zur Verfügung stellen von Infrastruktur wie z.B. Räumlichkeiten oder anderer Sachwerte ist nicht gestattet. Eine personelle wie strukturelle Verflechtung mit nachweislichen Extremisten oder politischen Straftätern schließen wir aus. Verstöße führen zur Einstellung städtischer Fördermaßnahmen, sowie Rückforderung geleisteter Mittel.“

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

## **Begründung:**

Extremisten aus dem links-, rechts- und islamistischen Milieu verfolgen Ideologien, welche nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Dadurch stellen sie eine ständige Bedrohung für unser Land, unser Volk und unsere Lebensweise dar. Die Stadt Halle erkennt diese Gefahr an und distanziert sich ausdrücklich von jeglicher Form des Extremismus.

Der Stadtrat Halle versteht dabei gemäß der Definition der Verfassungsschutzbehörden unter Extremismus alle Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik abuschaffen (vgl. [www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus)).

Darüber hinaus spricht sich der hallesche Stadtrat explizit gegen Gewalt und rechtswidriges Verhalten als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung aus.

Als direkte Konsequenz daraus dürfen extremistische Organisationen nicht länger zum Zwecke der Bekämpfung von anderen tatsächlichen oder vermeintlichen Extremisten seitens der Stadt gefördert werden.

Auch müssen nichtextremistische Vereine und Projekte auf strukturelle Querverbindungen zu Akteuren aus extremistischen Milieus und Strukturen überprüft und gegebenenfalls von Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden.

Diese Maßnahme steht im Einklang mit den Verfassungsprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Eine Förderung extremistischer Organisationen kann und darf es in einem Rechtsstaat nicht geben. Kein auch noch so ehrenwert klingender Zweck, welchen Extremisten stets vorgeben zu verfolgen, kann die rechtswidrigen Mittel, die sie anwenden, legitimieren.

Methoden wie beispielsweise Einschüchterung, Gewalt, Denunziation und Terror müssen von allen Demokraten ohne Wenn und Aber geächtet – und nicht gefördert – werden.

Zudem darf Extremisten nicht das Gefühl gegeben werden, dass ihre rechtswidrigen Taten legitim seien. Eine Förderung des Staates würde ein solches Gefühl erwecken und bestärken.

Der hallesche Stadtrat stellt daher fest, dass eine Demokratieerklärung, auch Extremismusklausel genannt, Bestandteil von städtischen Förderrichtlinien werden muss!

Erstmals wurde eine solche Regelung im Jahr 2011 auf Bundesebene etabliert. Im Zuge dessen mussten sich Antragsteller der Bundesförderprogramme „Initiative Demokratie stärken“, „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in einer schriftlichen Einverständniserklärung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausdrücklich bekennen.

Darüber hinaus bestätigten die Antragsteller, eine im Sinne des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Des Weiteren sollten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass auch Partnerorganisationen und Personen, die an der inhaltlichen Durchführung des Projektes mitwirken, sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Die Unterzeichnung der vorgeschriebenen Demokratieklausele war die Bedingung für die Gewährung von staatlichen Fördermitteln. Im Jahre 2014 wurde diese Regelung jedoch durch die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig (SPD) wieder abgeschafft.

Es muss für Organisationen, Initiativen und Vereine, die sich gegen Extremismus wenden, jedoch eine Selbstverständlichkeit sein, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen. Dadurch werden jene nicht in ihrer Tätigkeit beschränkt oder wird eine unüberwindbare Hürde für sie aufgebaut. Wer sich allerdings nicht ausdrücklich zum Grundgesetz bekennen möchte oder sich gegen dieses wendet, sollte im Umkehrschluss nicht in den Genuss von städtischen Fördermitteln kommen. Dies würde die Bemühungen des Staates, Extremismus zu bekämpfen, ad absurdum führen. Darüber hinaus muss eine Regelung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass es sich bei dieser Erklärung nicht um ein bloßes Lippenbekenntnis handeln darf, sondern dass eine städtische Förderung – wie sonst auch – an deren Einhaltung gebunden ist und dass bei Verstößen hiergegen auch eine Rückforderung der Fördermittel stattfindet.

Die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung, in der sich die Antragsteller zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollte daher Grundbedingung für die Förderung von Organisationen, Vereinen und Initiativen sein, die sich gegen Extremismus betätigen.

Aus diesen Gründen erachtet der halleche Stadtrat die Einführung der Demokratieerklärung als sinnvoll und notwendig.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. Dezember 2019

**Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019**  
**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!-**  
**Vorlagen-Nr.: VII/2019/00663**  
**TOP: 9.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die Klausel wurde auf Bundesebene im Jahr 2014 abgeschafft.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister